Krakauer Zeitung.

Nro. 229. Donnerstag, den 7. October **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät und Ihre Majestät die Kaiserin sind den 3. d. M. Abends von Schönbrunn, wohin Allerhöchstdieselben Sich Tags vorher von Laxenburg zu begeben geruht hatten, nach Ischl abgereist.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. pensionirten Titular-Major, Ignaz Haberson, in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserreichs mit dem Ehrenworte „Edler von" zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. October l. J. den Räthen des Obersten Gerichtshofes, Anton Ritter von Wolff, Jakob Edlen von David und Karl von Czák, in Anerkennung ihrer langjährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung taxfrei das Ritterkreuz Allerhöchst ihres Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung ddo. Laxenburg 30. September l. J. die Stelle des Präsidenten des Oberlandesgerichtes zu Großwardein dem Vize-Präsidenten desselben Oberlandesgerichtes, zugleich Präsidenten des dortigen Urbarial-Obergerichtes, Joseph von Cserneczky, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung ddo. Laxenburg den 1. October l. J. die Stelle des Oberstaatsanwaltes bei dem Oberlandesgerichte zu Oedenburg dem Rathe desselben Oberlandesgerichtes, Leopold Mende, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. September d. J. an die Stelle des über sein Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand versetzten k. k. Obersten, Karl Freiherrn von Smola, den Vize-Director des Steiermärkisch-ständischen Joanneums in Gratz, Dr. Georg Haltmeyer zum Director des k. k. polytechnischen Institutes in Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 24. Sepemtb. l. J. dem Hilfsämter-Adjunkten im Finanzministerium, Anton Val de Lievre, bei seinem Uebertritt in den wohlverdienten Ruhestand, in Anerkennung seiner mehr als 50jährigen eifrigen und treuen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat den Triester Apotheker, Anton Liprandi, zum ordentlichen Mitgliede der ständigen Medizinal-Kommission bei der k. k. Statthalterei in Triest ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten des Kreisgerichtes in Rzeszów, Joseph Rzeszowski, zum Rathssekretär dieses Kreisgerichtes ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten bei dem Komitatsgerichte zu Debreczin, Wilhelm Lám, zum Rathssekretär-Adjunkten bei dem Oberlandesgerichte zu Großwardein ernannt.

Der Justizminister hat eine provisorische Gerichts-Adjunktenstelle bei dem Landesgerichte zu Großwardein dem Auskultanten, Georg Dehelián, verliehen.

Der Justizminister hat den Kuttenberger Kreisgerichts-Adjunkten, Johann Silbernagel, über sein Ansuchen zu dem Kreisgerichte in Brüx übersetzt und den Bezirksamts-Aktuar, Franz Hanus, zum Kreisgerichts-Adjunkten in Kuttenberg ernannt.

Der Justizminister hat dem Bezirksamts-Aktuar, Wenzel Fliedel, eine Aktuarstelle bei dem Bezirksgerichte in Hohenmauth verliehen.

Der Justizminister hat den Offizial des Kreisgerichtes in Sambor, Anton Ziembowicz, zum Directions-Adjunkten des Kreisgerichtes in Stanislau ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten am Gymnasium zu Capodistria, Nikolaus Vlacovich, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. October.

Der „Moniteur" vom 3. d. hat die Donaufürstenthümer-Convention veröffentlicht. Der Text weicht nur in drei Artikeln von dem in der „Independance" enthaltenen ab — im ersten, denn der Name der Donaufürstenthümer ist nicht, wie das belgische Blatt angeführt hatte: Provinces réunies, sondern Provinces unies, eine Thatsache, welche dem „Nord" Kummer machen wird, denn er hatte es sich sauer werden lassen, um uns die Tragweite und Wichtigkeit jenes réunies begreiflich zu machen — und im fünfzehnten Artikel, welcher im Moniteur lautet: La mise en accusation des ministres ne pourra être prononcée qu'à la majorité des deux tiers des membres présents (de l'Assemblée), während es in der Independance hieß . . . . trois quarts. Die „Independance belge" selbst erwähnt nur der Abweichung, welche in den letzten Absätzen des Art. 20 vorkömmt, diese lauten nach dem authentischen Text: Im Falle, daß das Mandat beider Versammlungen gleichzeitig erlischt, wird die Centralcommission in ihrer Totalität für beide Fürstenthümer bei Eröffnung der neuen Versammlungen erneuert. Im Falle der Auflösung einer der beiden Versammlungen wird die Erneuerung der Centralcommission nur bezüglich jener Mitglieder vorgenommen, welche dem betreffenden Fürstenthum angehören, dessen gesetzgebende Versammlung neu gewählt wird. Die austretenden Mitglieder können von Neuem gewählt werden. Außerdem besteht der Anner, das Wahlgesetz enthaltend, aus 23, und nicht aus 22 Artikeln, der fehlende (11.) Artikel lautet: Die directen Wähler in den einzelnen Districten wählen zwei Abgeordnete für den Bezirk.

Wir bringen unten ausführliche Berichte vom Kriegsschauplatz in Ostindien. Die Engländer haben abermals eine Reihe von Vortheilen errungen, indessen weichen die Aufständischen nur zurück, um an andern Puncten sich wieder zu sammeln. Die Stärke der Letzteren soll noch immer 200,000 Mann betragen. Ein Schreiben der „Independance belge" aus Calcutta vom 21. August will von einem Siege der Engländer bei Sultanpore wissen, welchen die dort am 12. eingetroffene Colonne des Generals Grant erfochten haben müßte. Nach einem Schreiben des erwähnten Blattes aus Bombay vom 7. v. M. trägt der General-Gouverneur Bedenken, die in der Organisation der obersten Gewalt eingetretene Veränderung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, aus Besorgniß, dadurch das Ansehen und die Macht der Agenten der ostindischen Compagnie zu schwächen.

Ein dem „Moniteur" zugekommes Schreiben aus Shangai vom 2. August bestätigt die Nachricht von der am 3. Juli durch den Kaiser Hien-Foung erfolgten Ratification des Vertrages von Tien-Tsing und bringt einen interessanten Bericht über einen von dem Baron Gros und den übrigen Gliedern der französischen Gesandtschaft unternommenen Ausflug zu der großen chinesischen Mauer, welche sie jedoch nur von den Schiffen und vom Ufer aus betrachten konnten, indem die in der Nähe campirenden tartarischen Soldaten sie hinderten, sich derselben zu nähern. Die Führer des Commando's hatten, obgleich dieses nur zwei Tagreisen von Peking stationirt ist, sonderbarer Weise nicht die geringste Kenntniß von der Erstürmung Cantons, von der Besetzung des Pei-ho-Fortes und vom Abschluß des Vertrages von Tien-Tsing.

Es finden gegenwärtig, wie dem „Nürnb. Corr." mitgetheilt wird, zwischen den Regierungen der größeren Bundesstaaten Erörterungen über die näheren Erklärungen statt, zu deren Abgabe in den vereinigten Ausschüssen der dänische Bundestagsgesandte ermächtigt war. Die diesfälligen Verhandlungen dürften schon demnächst zum Abschlusse kommen, und dann wird alsbald in Frankfurt eine Entscheidung darüber zu erwarten sein, ob die dänischen Erklärungen als nach dem Bundesbeschlusse vom 12. August genügend betrachtet werden.

Unter den von Frankreich, Rußland, England, Preußen und Sardinien in der Sitzung der Pariser Conferenz vom 16. Aug. l. J. vorgeschlagenen und jetzt den Donauuferstaaten zur Prüfung vorliegenden Modificationen der Donauschifffahrts-Acte steht in erster Reihe die Forderung der unbedingten Cabotage, eine Forderung, gegen welche, wie schon gemeldet, der kaiserlich österreichische Bevollmächtigte Baron v. Hübner in der erwähnten Conferenzsitzung mit Berufung auf die zu Grunde liegenden Principien der Wiener Schlußakte und auf die Analogie der anderen freien Flüsse (Elbe, Weser u. s. w.) Verwahrung eingelegt hat. Wie jetzt verlautet, hat die Pforte, mit Rücksicht auf früheres Uebereinkommen, der diesfälligen Forderung in Bezug auf die untere Donau zu entsprechen, sich bereit erklärt.

Veröffentlichungen über die Ordnung der preußischen Regierungs-Verhältnisse sind, nach Berliner Briefen, noch vor Ende dieser Woche zu erwarten, wenngleich eine förmliche Beschlußnahme über die Sache zur Zeit noch nicht vorhanden sein soll. Indeß wird so viel als feststehend angenommen, daß ein königlicher Erlaß den Prinzen von Preußen auffordern wird, bis zur gänzlichen Wiederherstellung des Königs die volle Gewalt des Staatsoberhauptes zu übernehmen und nach Maßgabe der Verfassung das Weitere zu veranlassen. Ob der Prinz den Titel eines Regenten führen werde, scheint definitiv noch nicht ausgemacht zu sein. Die Abreise des Königs nach Meran ist wegen eines Unwohlseins, das ihn in der letzten Zeit ohne Unterbrechung an das Zimmer gefesselt hat, bis zum 12. d. M. verschoben worden. Wie verlautet, leidet der hohe Kranke wieder am „Ohrenlaufen" — eine Erscheinung, die sich früher schon in Potsdam und dann auch in Tegernsee herausgestellt hatte.

In dem Ministerium für das Großherzogthum Luxemburg hat eine wichtige Personaländerung stattgefunden. Die offizielle Zeitung vom 2. d. meldet die Entlassung des General-Direktors des Innern, Herrn Würth-Paquet, und dessen Ernennung zum Präsidenten des Obergerichts, dessen Vice-Präsident er gewesen, bevor er 1853 mit der Bildung des sogenannten September-Ministeriums beauftragt wurde. Wer ihn ersetzen soll, ist noch nicht bestimmt. Die Namen, die bei dieser Gelegenheit genannt werden, beweisen, welche Schwierigkeiten einer Kompletirung des Ministeriums im bisherigen Sinne entgegenstehen müssen.

Die Wiedereröffnnng der Seerechts-Conferenzen in Hamburg hat am 4. d. stattgefunden.

Nach der den schweizerischen Abgeordneten zu der am 11. Octbr. in Innsbruck zusammentretenden Conferenz zu Behandlung der Rhein-Corrections-Frage ertheilten Instruction, haben sich dieselben entschieden für eine durchgreifende und radicale Correction auszusprechen, sich jedoch überall die Ratification der Bundesbehörden vorzubehalten.

Die britische Regierung beabsichtigt, den Hafen von Valentia befestigen zu lassen.

Nach einer in der „Berlingschen Zeitung" enthaltenen telegraphischen Depesche aus Flensburg vom 2. Okt. hat der König von Dänemark auf seiner letzten Reise sich eine Erkältung ohne Fieber zugezogen, und es ist deshalb von dem Leibarzt die bevorstehende Reise nach Kopenhagen zur Eröffnung des Rechstages wiederrathen worden. Bülletins werden nicht ausgegeben. Den letzten Nachrichten aus Flensburg v. 3. d. zufolge war die Erkältung des Königs im Abnehmen, doch muß derselbe einige Tage hindurch das Bett hüten.

Die französische Besatzung von Rom wird nach einer Mittheilung in der „A. A. Z." um 4000 Mann verstärkt und dadurch auf 10,000 Mann gebracht werden.

In Paris hält man, nach Angabe eines Pariser Correspondenten der „Hamb. Bh.", die von englischen Blättern und der „N. Pr. Ztg." mitgetheilte Depesche Caraffas, in welcher Namens des Königs von Neapel jeder Schritt zur Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen mit den Westmächten verweigert wird, für unächt und behauptet, der König sei mit den Bemühungen Preußens und Baierns, eine Ausgleichung mit den Westmächten herbeizuführen, vollkommen einverstanden. Wir halten diese Behauptung nur für die Folge des Mißbehagens, welches die Depesche des Herrn v. Caraffa in der französischen Hauptstadt hervorgerufen. Einer Ausgleichung unter Bedingungen, die seinen Rechten als Souverän nicht entgegen, ist der König von Neapel niemals abgeneigt gewesen, auch wird in dem strittigen Schriftstück in fester und entschiedener Sprache nur das wiederholt, was in den schriftlichen Kundgebungen des Cabinets von Neapel zu verschiedenen Malen schon geäußert wurde.

Feuilleton.

Der ursprüngliche Text des Don Juan.

(Schluß.)

Kugler gab zwei Proben seiner Uebersetzung, die Register-Arie und das Ständchen, die Viol mit geringen Abänderungen in seinem Text benutzt hat. „Es ist kaum zu glauben, wie viel ein gebildetes Publikum zu Gunsten der Galerie bei den Aufführungen des Don Juan geduldig in den Kauf nehmen muß! Daß uns z. B. die meisten Darsteller des Leporello einen Hanswurst darbieten, daran sind wir nun schon ganz und gar gewöhnt worden; daß aber dieser Hanswurst nicht einmal bei der erschütternden Kirchhofscene, so wie bei der Erscheinung des Comthurs im letzten Finale seine Narrenjacke auszieht, ist empörend. So hören wir unter Anderem selbst auf größeren Bühnen (nomina sunt odiosa) als stehenden Witz (?), daß Leporello, von Don Juan aufgefordert, die Inschrift auf dem Monument des Comthurs zu lesen, ausruft: Die Ratze erwartet hier den Marder! — Kaum glaublich, aber wahr! — Schon durch die triviale Uebersetzung der Ansprache des bebenden, vor dem Frevel zurückschreckenden Leporello an die Statue des Comthur:

> „O statua gentilissima
> Del gran Commendatore"

durch die jämmerlichen Leberreime:

> „Herr Gouverneur zu Pferde,
> Ich werfe mich zur Erde"

wird dem Darsteller Veranlassung gegebeu, die von Mozart so unübertrefflich gezeichnete Schauerscene ins Possenhafte zu ziehen und somit jede Illusion von Grund aus zu zerstören."

Unwillig über eine solche Entwürdigung des erhabenen Werkes, wurde der Gedanke in Viol rege, an die Umarbeitung und Veredlung des Textes zu gehen; doch die mühselige und bei dem eingefleischten Bühnenschlendrian am Ende auch undankbare Arbeit schreckte ihn lange zurück. Kuglers Aufsatz feuerte ihn endlich von neuem dazu an, und nachdem er den Anfang gemacht, vertiefte er sich so sehr in die unnachahmlichen Schönheiten des Werkes (wozu wegen bedrängter ärztlicher Berufsgeschäfte die Einsamkeit der Nacht benutzt werden mußte), daß die Arbeit allmählich sich dem Ende näherte, ehe er es vermuthete.

So liegen denn nunmehr sämmtliche 27 Stücke des Don Juan in der Ordnung und Reihenfolge vor uns, die ihnen Mozart selbst gegeben. Nur der Schluß der Oper bereitet noch Schwierigkeiten. Wenn es uns einerseits leid thut, auch nur einen Tact von Mozart, geschweige den ganz ausgeführte, prächtige Musikstücke des letzten Finale zu streichen, so läßt sich doch andererseits in keiner Weise die Nothwendigkeit verkennen, für die Bühne jenen Schluß zu beseitigen, der nach dem tragischen Effecte, welchen Don Juans Ende herbeiführt, durch sein handlungsloses Thun und trivale Erzählungsweise des Vorgefallenen ohne jede Wirkung bleibt. Gewöhnlich wird denn auch auf unsern Bühnen die Oper damit geschlossen, daß Don Juan unter einem brillanten Feuerregen von rothen Männern mit scheußlichen Flachsperrücken nach langweiligem Hin- und Herzerren endlich glücklich in den rothglühenden Höllenrachen transportirt wird. Abgesehen von dem albernen Schauspiel, an dem sich nur die Gallerie ergötzen kann, wird durch den dabei obwaltenden Lärm auf der Bühne, sowie im Hause durch das widerwärtige frühzeitige Erheben der Zuhörer von ihren Plätzen, der Mark und Bein erschütternden Musik Mozarts rücksichtslos der Garaus gemacht und die sühnende Beruhigung des Gemüthes, wie sie Dichter und Componist im letzten Sextett beabsichtigen, geht verloren.

Man hat nun verschiedene Vorschläge und Versuche gemacht, der Oper einen würdigen Schluß zu geben. So soll Hector Berlioz den Gedanken gehabt haben, auf die gewaltig bewegte Scene, welche das Ende des Helden darstellt, ein Stück aus Mozarts Requiem folgen zu lassen; die Scene hat sich in eine Kirche verwandelt, in welcher man den Katafalk des Don Juan stehen gesehen, die brausenden Zorneswogen des dies irae seien erschollen, und hättten so das Stück auf eine wahrhaft majestätische Weise zu Ende geführt. Kugler bemerkt hierzu sehr richtig: „Der Gedanke hat etwas überraschend imponirendes; die ergreifende musikalische Pracht, die er zum Ausklingen der Oper in Anspruch genommen, mußte in der That von großer Wirkung sein. Bei näherer Betrachtung will er mir indeß doch nicht ganz stichhaltig erscheinen. Schon in seinem Grundmotive nicht. Eine kirchliche Todtenfeier für Don Juan, für den der Hölle bereits Verfallene, — die hier doch immer, abgesehen von dem näheren Inhalte des Gesanges, das Gegebene ist, scheint nicht sonderlich an Plaß. Dann ist das dies irae an eigentlichem Inhalt und an künstlerischer Aufführung doch nur eine Wiederholung dessen, was die vorangegangene Scene im engen dramatischen Rahmen schon angedeutet hatte, gieet grade dies Musikstück für sich allein genommen, auch nicht das, was wir hier vorzugsweise bedürfen — den künstlerischen Ruhegesang,

„Von einer solchen Auffassung ausgehend, habe ich geglaubt, der Berliozschen Idee, die mir an sich in der Herbeiführung des Schlusses durch ein Stück des Mozartschen Requiems so durchaus glücklich erschien — eine andere Wendung geben zu dürfen. Die Darstellung einer Leichenfeier war die naturgemäße Veranlassung zur Ausführung eines derartigen Musikstückes; nur darf es keine Feier für Don Juan sein; wohl aber scheint es mir völlig passend und im

In dem von der „Italia del Popolo" veröffentlichten, von den nach dem neuen Gesetze gewählten Geschworenen für nicht straffällig erklärten Brief Mazzini's an Graf Cavour wirft ersterer dem sardinischen Ministerpräsidenten unter Anderm vor, er sei bereit, den Süden Italiens Murat preiszugeben, wenn Sardinien einen Strich Landes jenseits der gegenwärtigen Grenze als Entschädigung erhalte. (!)

Die in Konstantinopel tagende Kommission für die Regulirung der Grenzfrage Montenegro's hat bereits mehrere Sitzungen gehabt und man hofft dieselbe ohne besondere Schwierigkeiten erledigen zu können. Der schwierigste Umstand ist, nach französischen Blättern, der Anspruch des Fürsten Danilo auf einen Seeplatz, dem Oesterreich und die Türkei mit Entschiedenheit entgegentreten. Deshalb soll auch Frankreich den Vorschlag gemacht haben, das Eigenthum des Hafens Spitza soll dem Fürsten Danilo nicht bewilligt werden, wohl aber der Transit durch das Gebiet, welches Montenegro von Spitza trennt. Dagegen solle der Fürst Danilo der Pforte das Zugeständniß machen, daß die türkischen Truppen, welche sich nach Albanien und der Herzogowina begeben oder von dort kommen, eine freie Passage durch das Gebiet von Montenegro hätten. Danilo sieht dadurch seine Unabhängigkeit bedroht und will sich auf diesen Vorschlag nicht einlassen. Der wohlunterrichtete Wiener Corresp. der „Hamb. Börsen-Halle" weiß von diesen Vorschlägen nichts. Derselbe hat, wie erwähnt, nur angegeben, daß die montenegrinische Grenzregulirungs-Commission insofern zu Gunsten Montenegro's erklärt, als der streitige Distrikt Grahowo auf der von der Commission angefertigten Karte als ein zu Montenegro gehörender Gebietstheil verzeichnet erscheint. Die Entscheidung über diese Frage würde ohnehin die Competenz der Commissionen überschritten haben; sie gehört zur Competenz der aus den Gesandten der Conferenzmächte bestehenden internationalen Commission, welche bekanntlich in diesen Tagen in Konstantinopel zusammentreten und die ganze montenegrinische Frage endgültig entscheiden soll.

Welche Bedeutung der Ankunft des Lord Redcliffe in Konstantinopel von Seiten der muselmännischen Bevölkerung beigelegt wird und in wie hohem Ansehen derselbe stehen muß, dürfte daraus hervorgehen, daß die Türken, wie man der „Triester Ztg." meldet, behaupten, der Komet sei bloß der Verläufer des greisen Diplomaten und daß er so lange nach dessen Ankunft noch sichtbar bleibe, bedeute nur, daß der Lord ebenfalls lange verweilen, ja sogar seinen alten Posten wieder übernehmen werde.

In den Donau-Fürstenthümern, schreibt ein Pariser Correspondent der „N. Pr. Ztg.", ist man nichts weniger als zufrieden mit der Convention. Zahlreiche Briefe aller Parteien bekunden es, die Rumänen begreifen, daß man ihnen statt der Union eine Confusion gegeben hat. Ganz besonders wird in diesen Briefen der Umstand hervorgehoben, daß es im neunten Artikel heiße: „Im Falle der Verletzung der Immunitäten der Fürstenthümer richten die Hospodare eine Beschwerdeschrift an die oberlehensherrliche Macht, und, wenn ihrer Reclamation kein Gehör geschenkt wird, können sie dieselbe durch ihre Agenten den Repräsentanten der großen Mächte in Constantinopel zukommen lassen", denn ehedem pflegten die Hospodaren sich in solchen Fällen direct in Verbindung mit den europäischen Mächten zu setzen. — Uebrigens wäre es eine Absurdität, wenn man jeden einzelnen Artikel einer Convention besprechen wollte, die bereits von der öffentlichen Meinnng gerichtet ist. Für heute bemerken wir nur noch, daß eine der Hauptschwächen dieser wunderlichen Verfassung die Voraussetzung ist, die in der Conferenz offenbar vorgeherrscht hat, daß die beiden Hospodare immer im allerbesten Einverständniß unter einander sein würden. (Nicht minder bedenklich erscheint uns die große der Centralcommission eingeräumte Gewalt. D. Red.)

Der Sturz des Sadrazam von Persien, welcher durch das Ergebniß einer von dem Schach angeordneten Untersuchung über die eigentlichen Ursachen des letzten Krieges mit England veranlaßt sein soll, hat eine Umgestaltung der Regierungsverhältnisse Persiens zur Folge gehabt. Das Amt des Sadrazam soll ganz aufgehoben und an die Stelle desselben ein aus fünf, einzeln dem Schach verantwortlichen, Mitgliedern bestehender Ministerrath treten, als dessen hervorragendste Mitglieder der bisherige Gouverneur von Tabriz, ein Franzose, als Kriegsminister und Feruk Khan als Minister der auswärtigen Angelegenheiten bezeichnet werden.

△ **Wien,** 5. October. In Ermangelung von wichtigen politischen Ereignissen gibt der Komet Stoff zu Gesprächen. Man vergleicht ihn mit jenem von 1811, dieser hatte aber ein weißeres Licht und war ein heiteres Gestirn. Als die Katastrophe von 1812 eintrat, bezog man ihn auf diese. Auf was man unseren jetzigen Kometen beziehen wird, der so ziemlich aussieht wie

„. . . the burning wreck of a demolish'd world," wird die Folge lehren, denn ganz ist der Kometen-Aberglaube doch nicht ausgerottet, Menschen von beschränktem Geiste gibt es stets, selbst in Sphären, wo man sie nicht suchen sollte, wie der jüngste Proceß in Paris gegen die Verschaffer erträumter Orden (z. B. des Löwen von Holstein-Limburg) sattsam beweiset. Eine Jagd nach reelleren Würden und Titeln findet in der Moldau und Walachei statt, welche halbbarbarischen Länder von der europäischen Diplomatie mit freisinnigen Institutionen und mit einem so künstlichen Staatsmechanismus, wie er noch niemals dagewesen, beschenkt worden sind. Wenn die beiden Länder glücklich genug sein sollten, zu erhalten, was sie am dringendsten bedürfen, jedes nämlich einen tüchtigen, kraftvollen Landesverwalter, einen Mann, der sich keine Illusionen macht, und die Parteien in Schranken zu halten versteht, so wird sich jenes ganze constitutionelle Wesen, das man Ländern einimpfen will, wo man kaum noch Pflugscharen von Eisen hat, als ein Flitterstaat ausweisen. Auswärtige Zeitungen haben bemerkt, daß österreichische Blätter den Donaufürstenthümer-Vertrag scharf kritisiren, und dabei ganz übersehen, daß deren eigene Regierung Mitcontrahent des Vertrages ist. Darauf ist die Antwort sehr leicht, und zwar darf bei den Donaufürstenthümern nicht übersehen werden, daß die Macht, welche in Bezug auf dieselben das erste Wort von Rechtswegen zu sprechen hatte, die Pforte gewesen ist. Sobald sie in die von Frankreich vorgeschlagene Reorganisation der Fürstenthümer willigte, so hatte die berechtigte Macht eingewilligt, und die Sache war zu Ende.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. Octbr. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind vorgestern im besten Wohlsein in Ischl angekommen. Se. Majestät der Kaiser hat während a. h. Seiner Reise nach Ischl die Arbeiten der Elisabeth-Eisenbahnstrecke auf mehreren Punkten in Augenschein genommen.

Se. k. Apostolische Majestät haben für Restaurirungsarbeiten an den Baulichkeiten der Bruderschaft vom h. Rochus in Venedig 2000 Gulden allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Sept. fünfzehn Sträflingen in der Strafanstalt zu Capodistria und einem Sträflinge in der Strafanstalt zu Gradisca den Rest der Strafe zu erlassen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta ist am 3. d. M. um halb 2 Uhr Nachmittags zum Besuch des Allerhöchsten Hofes nach Ischl abgereist und wird dort einige Tage verweilen.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna wird nächster Tage auf Ihrer Rückreise von Stra in Italien nach Prag, Wien ohne Aufenthalt passiren und in Brünn das letzte Nachtlager halten.

Ihre k. Hoheit die Frau Herzogin Max in Baiern hat sich am 3. d. nach Ischl begeben. Prinzessin Helene und ihr Gemal der Erbprinz von Thurn-Taxis haben die Reise dahin bereits Tag vorher angetreten.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Maximilian d'Este hat das Schloß Eulenberg (Bez. Römerstadt) zu einem Convent und Exercitiensale nebst Knabenseminar des deutschen Ordens herrichten lassen. Am 17. Septbr. ist der erste Priester daselbst eingezogen und am 30. Sept. kamen 22 Knaben daselbst an, welche fortan in der Anstalt unentgeltlich verpflegt und von 3 Priestern in den für das Gymnasium vorgeschriebenen Lehrgegenständen unterrichtet werden sollen.

Der türkische Botschafter Fürst Kallimachi, wird nächste Woche von Baden nach Wien übersiedeln und seine neuen Appartements im fürstlich Esterhazy'schen Palais in der Krugerstraße Nr. 1023 beziehen.

Der k. spanische Gesandte Don de la Torre Ryllon wird am 15. October die neu eingerichteten Appartements in der Johannesgasse Nr. 975 im Eskeles'schen Palais beziehen.

Se. Excellenz der Herr Minister des Innern Dr. Freiherr v. Bach ist am Samstag von seiner Urlaubsreise wieder hier eingetroffen.

Die Constituirung der neuen süd-österreichisch-italienischen Eisenbahn-Gesellschaft wird erst am 15. November d. J. erfolgen und früher die Einberufung von außerordentlichen Generalversammlungen der Actionaire der Franz-Joseph-Orient- und lombardisch-venetianischen Eisenbahn-Gesellschaft erfolgen. Ueber die eventuelle Repartition der auszugebenden Stamm-Actien weiß man bis jetzt nur so viel, daß das Haus Rothschild 30 Millionen sich reservirt hat; 5 Millionen sollen Hrn. Emil Pereire ad personam angeboten und nicht ausgeschlagen worden sein.

Durch die kaiserliche Verordnung vom 13. Sept. wurde, wie erwähnt, die Organisation der zur Handhabung des allgemeinen Berggesetzes berufenen Behörden festgestellt. Hiernach werden Bergbehörden erster Instanz (Berghauptmannschaften) bestehen in St. Pölten, Leoben, Cilly, Laibach, Agram, Klagenfurt, Hall, Prag, Elbogen, Pilsen, Brüx, Kuttenberg, Olmütz, Krakau, Lemberg, Pest, Ofen, Neusohl, Kaschau, Nagybanya, Zolothurn und Orawitza. Als Bergoberbehörden werden die politischen Landesstellen fungiren.

Nach einer Ministerialverordnung sind die Cautionen für Journale, Notariats- und Agenturstellen in dem Falle, wenn dieselben erst nach dem 1. November 1858 erlegt werden, in der nach der Umrechnung des bisherigen Ausmaßes der österr. Währung entfallenden Beträgen zu leisten. — Ebenso werden alle Gebühren für die im Auftrage einer Behörde vollzogenen Verrichtungen, Zehr- und Meilengelder 2c., insoweit sie nicht auf andere Weise geregelt scheinen, in dem durch Umrechnung ermittelten Betrage in der neuen österr. Währung zu entrichten. Die Taggelder für die Beamten der Kreisbehörden, der Gerichtshöfe erster Instanz und der bei denselben befindlichen Staatsanwaltschaften, dann der Bezirksämter und Bezirksgerichte bei Dienstreisen im Amtsbezirke, sind in Zukunft in nachstehendem Ausmaße der österr. Währung zu entrichten: V. Diätenclasse 7 fl., VI. D.-Cl. 5 fl. 40 Nkr., VII. D.-Cl. 4 fl. 50 Nkr., VIII. D.-Cl. 3 fl. 50 Nkr., IX. Diätencl. 3 fl., X. Diätencl. 2 fl. 50 Nkr., XI. Diätencl. 2 fl. 50 Neukr., XII. Diätencl. 2 fl. Das Zehrgeld der Diurnisten ist auch in Zukunft in dem ihrem Diurnum gleichkommendem Betrage auszuzahlen, darf jedoch 1 fl. 50 Nkr. nicht übersteigen, selbst wenn das Diurnum höher wäre. daß bei Dienstreisen der Beamten in Entfernungen, die im Hin- und Rückwege zusammen nicht über 2 Meilen ausmachen, für jedes normalmäßig gebührende Pferd und jede Meile mit 40 kr. CM. bemessene Meilengeld wird auf 80 Neukreuzern österr. Währung erhöht.

Eine Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 24. Sept. bestimmt „zur Sicherstellung und Wahrung des geistlichen Vermögens, soweit dasselbe aus Schuldverschreibungen der Entlastungsfonds für das auf geistliche Güter entfallende, einen Bestandtheil der Pfründe bildende Entschädigungscapital besteht," daß 1. diese Schuldverschreibungen, welche der bevorstehenden Vorschrift gemäß auf den Namen der betreffenden geistlichen Pfründe lauten oder vinculirt sind und der Categorie lit A. angehören, einen Bestandtheil des Stammvermögens der Pfründe bilden, und allen für die Erhaltung und Bewahrung des letzteren, sowie allen in Beziehung auf das Recht und die Modalitäten der Nutznießung dieses Vermögens bestehenden gesetzlichen Vorschriften unterliegen; daß sie doher 2. insbesondere in das Pfründeninventar aufzunehmen, die entfallenden Zinsen gegen Quittung des Bezugsberechtigten zu erheben, und der Betrag der zur Rückzahlung gelangenden ausgelosten Schuldverschreibung als Stammvermögen wieder fruchtbringend anzulegen oder zu verwenden sein werden, und daß 3. der Staatsbuchhaltung, welcher die Evidenzhaltung und Controle der Pfründeninvertare obliegt, ein amtlicher Ausweis der in Rede stehenden Schuldverschreibungen der einzelnen Pfründen sowie seinerzeit die erfolgte Einlösung mitzutheilen ist.

Die gänzliche Aufhebung des Commerzialwaarenstempels, bemerkt der „Wanderer," war seit Jahren der Wunsch aller wahren Freunde, unserer Industrie, und die hervorragendsten Organe derselben haben sie wieder und wieder befürwortet. Für den redlichen Fabrikanten und Kleinerzeuger war die Stempelung eine Last: denn er war in allen seinen Maßnahmen überwacht, bei dem geringsten Versehen Strafen ausgesetzt, und mußte Zeit und Geld opfern, um seine eigenen Erzeugnisse auf legale Art auch nur ausbieten zu dürfen; für den unredlichen Fabrikanten und Kleinerzeuger bot sie eine bequeme Gelegenheit, ausländische Waare als sein Erzeugniß stempeln zu lassen und es seinem redlichen inländischen Concurrenten im Preis und in Qualität vorzuthun. Diese in weiten Kreisen bekannte Manipulation machte den Schutz, welchen die Stempelung dem heimischen Gewerbfleiß gewähren sollte, nicht nur zu einem illusorischen — sondern die heimische Industrie, auf ehrlichem Wege betrieben, und ohnehin durch vielfache Hemmnisse beeinträchtigt, litt auch darunter empfindlich. Die im Principe ausgesprochene Aufhebung des Commercialwaarenstempels, welche wegen der jüngst gemachten Ausschreibung von ein paar Millionen Stampiglien keineswegs so nahe schien, bietet die Gewähr, daß in nicht ferner Zukunft die Prädicate: „gestempelt" oder „ungestempelt" und die damit verbundenen Controllen gänzlich aus dem Waarenverkehre verschwinden werden.

Die „Presse" gibt, indem sie gleichfalls bemerkt, daß durch diese Verordnung ein langgehegter Wunsch erfüllt wird, eine kurze Geschichte des Commerzstempels. Die Einführung des Commerzialwaarenstempels reicht bis ins Jahr 1696 zurück, wo zuerst Lederwaaren dieser Stempelung unterzogen wurden; 1749 erging darüber ein weitläufiges Patent, durch welches eine Menge anderer Waaren der Stempelung unterzogen wurden; 1764 folgte darüber eine weitere Ausdehnung dieser Maßregel, welche bestimmt sein sollte, „den Hang nach ausländischen Waaren zu hemmen," und womit die Idee verbunden war, aus dem Erlös einen Fond „zur Unterstützung der Industrie" zu bilden; 1789 wurde die Stempelung von ausländischen auch auf inländische Waaren, behufs ihrer Unterscheidung der letztern von den erstern und von den eingeschmuggelten, übertragen; 1791 wurde der Stempel aufgehoben, aber 1792 wieder eingeführt und dann bis 1818 durch eine lange Reihe von Verordnungen auf die meisten einschlägigen Waaren ausgedehnt.

Der neuen Adjustirungs-Vorschrift für die k. k. Finanzwache entnehmen wir Folgendes: Die Beamten erhalten Hut mit Federbusch von herabhängenden Hahnfedern; von der 8. Diätenklasse aufwärts mit Silberborden; einen Uniformrock von dunkelgrünem Tuche mit Kragen und Aufschlägen von grasgrünem Tuch; von der 8. Diätenklasse aufwärts mit silbernen Borden. Beinkleid von russisch-grauem Tuche; einen Mantel von grau-melirtem Tuche, einen Loden-Paletot, Säbel nach Armee-Vorschrift mit Porteépe in Silber und Grün. Die Mannschaft erhält einen Filz-Czako, einen Comode-Czako, eine Dienstkappe, nach Vorschrift für die Beamten, einen Uniformrock, in der Farbe wie jener der Beamten, einen Sommerrock von ungebleichtem Zwilch, ein Beinkleid von russisch-grauem Tuche, einen Mantel und Loden-Paletot nach der Vorschrift für die Beamten, Säbel nach Armee-Vorschrift mit schwarzem Ueberschwung und Cattuschriemen, ein Gewehr mit gezogenem Laufe für die Grenzbewachung.

Der im hohen k. k. Justizministerium ausgearbeitete Entwurf einer allgemeinen Zivilprozeß-Ordnung für das österreichische Kaiserreich, ist dem Vernehmen nach, zur Begutachtung an die sämmtlichen Oberlandesgerichte versendet worden.

Aus Anlaß der Regulirung des katholischen Klosterwesens soll einem der altberühmten Stifte in Oesterreich die Wahl eines eigenen Prälaten oder Abtes nunmehr gegeben werden. Es ist dies das Benediktinerkloster Lambach im Hausruckkreise, wo schon im Jahre 1032 ein Bischof von Würzburg eine Kirche erbaute.

Deutschland.

Der preußische Gesandte am Hofe zu Brüssel, Hr. v. Brockhausen, ist am 5. d. in Baden-Baden, wohin sich derselbe zur Widerherstellung seiner Gesundheit begeben hatte, gestorben.

Einklange mit dem ganzen Inhalt des Stückes, eine kirchliche Gedächtnißfeier für den Compthur vorauszusetzen. Aber diese Schlußscene (so völlig kurz ich mir sie in der Ausführung denke) darf zugleich nicht ohne genügend vorbereitende Motivirung eintreten. Auch dies indeß läßt sich mit sehr mäßiger Abänderung in dem Vorangehenden leicht bewerkstelligen, ganz besonders dadurch, daß die Decoration dieser Schlußscene dem Zuschauer schon vorher gegenübergeführt und dabei zugleich Gelegenheit genommen wird, die wenigen Worte, die zur vorbereitenden Exposition nöthig sind, auszusprechen. Hierzu wähle ich die Scene, in welcher das Steinbild des Comthurs zum Gastmahl eingeladen wird. Statt jenes Locals im Freien, in welchem das Reiterstandbild steht, nehme ich für diese Scene das Innere einer Kapelle an, in welche der Mondenschimmer hineinfällt. (Dies stimmt auch durchaus mit den überein, was die ältern Dramen, denen der Dichter des Don Juan gefolgt ist, bei der entsprechenden Scene voraussetzen -- sowohl mit Tirso de Morlina, dessen Drama uns durch Dohrns vortreffliche Uebersetzung bekannt geworden ist, als mit Molière's festin de pierre). Hierher, wie in ein gewohntes Asyl, kann sich Don Juan und kann sich hernach Leporello ebenso gut flüchten, als in jenem offenen, von einer doch nicht gar hohen Mauer umgebenen Raum. Hier steht das Denkmal des Compthurs, freilich nicht als Reiterfigur, sondern als einfache Statue zu Fuß, was der Gallerie wiederum vielleicht weniger zusagen, was aber schon an sich gescheidter wird, indem eine Reiterfigur aus Stein (statt etwa aus Bronze) in technischem Belange ein bedeutend mißliches Ding ist, was zugleich künstlerisch noch reiner wirken dürfte und was eben in diesem künstlerischem Bezuge doppelt wünschenswerth ist, um die Gestalt schon hier völlig in derselben Haltung zu zeigen, wie sie hernach in das Gastmahl des Don Juan eintritt. In der Kapelle sind die Vorbereitungen zu der bevorstehenden Feier bereits zu erkennen, und Don Juan kündigt die letztere, dies bemerkend, mit ein Paar spöttelnden Worten an. Es wird gut sein, wenn auch Donna Anna in der folgenden Scene, in den Worten des einleitenden Recitativis als Grund für ihr ablehnendes Verhalten gegen das eilig drängende Werben Ottavio's ganz kurz anführt, daß die kirchliche Trauerfeier für den Vater ja noch nicht einmal abgehalten sei. Dann kommt des Finale mit seiner rauschenden Lust, mit seinem dämonischen Entsetzen. Die Bühne hat hier durchaus keine Tiefe; es darf, dem Inhalte entsprechend, durchaus kein Saal, sondern nur ein mäßig großes behagliches Gemach sein. Mit dem Verschwinden des steinernen Gastes brechen die Dämonen herein, — Gestalten, in denen das Entsetzenvolle, der grausen Schönheit antiker Furien ähnlich, geadelt und künstlerisch anschaubar erscheint. Es wird finster, Flammen zucken hier und dort empor, Wolkenflöre senken sich über Alles, was die Lokalität bezeichnet, nieder. Wenige schmetternde Accorde leiten am Schluß der Scene nach B-dur hinüber. Die Wolkenflöre theilen und heben sich, wie in eine Vision sieht man in jene Kapelle hinein, in welcher das Bild des Comthurs steht, und durch deren gemalte Fenster, mehr und mehr emporleuchtend, der junge Morgen hereinbricht. Alles ist zu der heiligen Feier versammelt, vor den Uebrigen Donna Anna und Ottavio (dem ich hier seine Anwesenheit so wenig erlassen kann, wie in der letzten großen Arie Anna's, bei welcher ihn unsere Bühne gewöhnlich, undramatischer Weise, durch einen von ihm geschriebenen Brief ersetzt). Alles bleibt aber durchaus im Hintergrund der Bühne, vielleicht sogar durch einen durchsichtigen Flor von dem Vorraume geschieden. Ein eben dort befindliches Orchester übernimmt die Begleitung, und Anna intonirt, in kirchlicher Heiligung die Ruhe nach dem Untergang des Feindes findend, das fromme „Lux perpetua luceat ei, Domine, cum sanctis tuis in aeternum, quia pius es (aus Nr. 12 des Requiem). Der ferne Chor führt das kleine Stück weiter fort und schließt demselben, als eigentlichen kurzen Schlußgesang, nicht sowohl der Worte, als der musikalischen Behandlung wegen, welche zum einfachen Abschluß des Ganzen so vorzugsweise geeigner ist, das — „Osanna in excelsis" (aus Nr. 10 des Requiem) an. Während des Osanna fällt ganz langsam der Vorhang.

„Ich denke mir diese Schlußscene nicht sowohl dramatisch gehalten, als vielmehr nur wie ein Bild erscheinend, nur wie symbolisch wirkend; daher diesen beiden kurzen Musikstücken, deren Ausführung nur wenige Minuten erfordert' die aber völlig hinreichen, den versöhnenden Gegensatz gegen das Vorige hereinzuführen, in der kurzen, durch Donna Anna gesungenen Intonation doch bestimmt, die geweihte Sphäre zu bezeichnen, in welche ihr Gemüth sich erhoben. Daher die kirchlich feierliche Ausstattung, die sich durch das hereinbrechende Licht glanzvoll entwickelt und bei der prächtigen Wiederaufnahme des: et lux perpetua luceat ei, am Schluß des ersten Stückes, durch die volle Gluth der Morgensonne, welche hier durch die farbigen Bilder der Fenster hereinstrahlt, zur erhabensten Wirkung steigert. Aber die einfache Andeutung ist Alles was hier noch gegeben werden darf, und so senkt sich der Vorhang schon bei dem kurzen Schlußgesange des Osanna wieder über das Bild herab".

So Kugler. Im Allgemeinen seinem Ideengange folgend, stimmen wir ganz damit überein, daß, wenn nicht das Werk wie bisher mit der tragischen Katastrophe, dem Untergange Don Juans abschließen soll — einzig und allein eine Leichenfeier für den Comthur als Gegensatz iu kurzen Zügen das Ende bilden kann. Außerdem, daß hierdurch in dem Gefühle des Zuhörers auf eine von dem Dichter und Componisten beabsichtigte, versöhnende Beruhigung hingewirkt wird, erreichen wir noch den durchaus nicht un-

Wie der „Publicist" schreibt, wurden in der neuesten Zeit von einzelnen Cabinets-Mitgliedern erneuerte Rücktritts - Anträge gemacht, welche jedoch von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen mit dem Bemerken zurückgewiesen worden sind, daß die Regentschafts-Frage erst zu einem definitiven Abschluß gelangen müsse, bevor seinerseits hierüber ein entscheidender Entschluß gefaßt werden könne.

Frankreich.

Paris, 2. October. Die freie Korneinfuhr ist also, nachdem man sich schon darauf vorbereitet hatte, sie aufgehoben zu sehen, für ein Jahr wieder zugelassen. Am 30. Septbr. war der Termin abgelaufen, wo die gleitende Scala, die seit der von Jahr zu Jahr verlängerten Verordnung von 1853 suspendirt war, wieder gesetzliche Kraft erhielt. Vor einigen Tagen sprach schon der „Constitutionnel" seine Erwartung aus, daß das Einfuhrverbot mit dem 30. Septbr. wieder in seine Rechte eintreteten werde. Wenige Stunden vor dem Erscheinen des „Moniteur" rief er „Sieg," und wies er die Vertheidiger der freien Einfuhr mit ihrer Appellation an die neuere Korngesetzgebung Englands auf den Umstand hin, daß letzteres ein Fabrikland sei und ein Drittel seines Getreidebedarfs vom Auslande beziehen müsse. Nach der Bestimmung der gleitenden Scala ist bekanntlich Frankreich in vier Zonen getheilt und für jede derselben ein Durchschnitts-Preis festgestellt, so daß Einfuhr und Ausfuhr des Getreides nach dem Sinken und Steigen der Preise gehindert oder erleichtert wird. Sobald jener Durchschnittspreis auf den Märkten erreicht ist, muß jeder Hectoliter beim Eingange einen Franken und für jeden Franken, um den der Preis dann noch fällt, $1\frac{1}{2}$ Fr. zahlen. Die Durchschnittspreise für jene vier Zonen variiren in diesem Augenblick von $15_{,13}$ für die vierte und bis zu $17_{,07}$ Fr. für die erste Zone. Obwohl dieselben demnach schon unter das vom Gesetz bestimmte Minimum gefallen sind, ist nach der jetzigen Note des „Moniteur" die gleitende Scala doch wieder auf ein Jahr beseitigt. Die Verzögerung der Moniteur-Publication und der Mißgriff des mit dem Finanzministerium in enger Verbindung stehenden „Constitutionnel" lassen annehmen, daß die kaiserliche Entscheidung erst nach lebhaften Debatten im Ministerium erfolgt ist. — Als Ergänzung zu der Maßregel in Betreff der Getreide-Einfuhr in Frankreich bringt der „Moniteur" heute ein gleichfalls aus St. Cloud vom 30. Septbr. datirtes Dekret, wodurch auch die am 1. October 1857 decretirten Veränderungen am Mauth-Tarife in Betreff der Brot- und Hülsenfrüchte, so wie des Mehls für die Colonieen Martinique, Guadeloupe, Reunion und Senegal bis zum 30. September 1859 verlängert werden. — Der „Moniteur" erstattet ferner ausführlichen Bericht über die gestern erfolgte Ankunft des Kaisers im Lager bei Chalons. Sämmtliche Truppen bildeten vom Bahnhofe in Mourmelon bis zum kaiserlichen Quartiere ein Spalier und gaben ihre Begeisterung in den lebhaftesten Zurufen kund. — Die cuirassirte (d. h. mit Eisenplatten schußfest gemachte) Fregatte, welche nächstens in Cherbourg begonnen werden soll, wird den Namen die „Normandie" führen. — Faustin der Negerkaiser in St. Domingo, will nun auch Chasseurs de la Garde haben. Er läßt ein Bataillon dieser Waffengattung nach französischem Muster errichten und hat bereits die nöthige Anzahl von Büchsen in Frankreich ankaufen lassen. — Der „Moniteur" meldet nach einer aus Algerien vom 1. October eingetroffenen telegraphischen Depesche, daß an diesem Tage um $1\frac{3}{4}$ Morgens Aumale von einem heftigen Erdbeben heimgesucht wurde, das bis Algier verspürt wurde. Verluste von Menschenleben sind in Aumale nicht zu beklagen, der Schaden an den Gebäuden ist jedoch nicht unbedeutend. — Das „Pays" enthält heute einen sehr günstigen Bericht über die Einwanderung der freien Negerarbeiter in Guadeloupe und Martinique. Demselben zufolge waren in Point-a-Pitre 1500 Neger auf zwei Schiffen in bester Gesundheit angekommen. Das „Pays" meint, dieses komme daher, daß das französische Reglement betreffs der Ueberfahrt, das beste, welches man habe, aufs strengste befolgt werde. Die afrikanischen Emigranten wüßten dieses auch und gäben deshalb immer den Anwerbungen der französischen Schiffs-Capitäne den Vorzug.

In der Sitzung der Pariser Conferenz vom 2. d. brachte nach erfolgter Auswechslung der Ratificationen des Vertrages über die Reorganisation der Donaufürstenthümer Graf Walewski auch die vorzeitige Veröffentlichung des Vertrages durch die „Independance belge" zur Sprache und versicherte, daß von seinem Bureau die Indiscretion nicht ausgegangen sei. Dieselbe Versicherung wurde von den übrigen Bevollmächtigten wiederholt. Es ist wahrscheinlich, daß nun eine Untersuchung gegen die Independance eingeleitet werden wird. Die Conferenz wird zur Behandlung des Donauschifffahrtsvertrages nicht vor der ersten Hälfte des Novembers zusammentreten.

Aus Alexandrien wird berichtet, daß der „Duchayla" erst gegen Mitte October im Rothen Meere angelangt sein könne und der Vice-König eine ägyptische Korvette zur Verfügung des Herrn Sabatier gestellt habe, um ihn und Herrn Emerat von Suez nach Dscheddah zu bringen. Die jüngsten Ereignisse haben nämlich die beschleunigte Ankunft der französischen Agenten nothwendig gemacht.

Schweiz.

In der Broschüre des Grafen Wesdehlen über die Neuenburger Angelegenheit ist u. A. eine Thatsache erzählt, welche die eidgenössischen Kommissaire bei der Erstürmung des Schlosses in einem sehr zweideutigen Lichte erscheinen läßt. Herr Frei-Herosée beruhigte die royalistischen Kommissaire wiederholt: „Seien Sie nur ruhig; Sie werden niemals angegriffen werden ohne vorherige Aufforderung, und überdieß macht man so etwas nicht bei der Nacht. Vor 6 Uhr wird kein Angriff erfolgen. Kaum aber waren die zwei Offiziere (es waren L. v. Pourtales und Herr v. Meuron) wieder unterwegs nach dem Schloß, als die ersten Schüsse der Angreifer fielen, zwischen 4 und 5 Uhr Morgens. Mit dieser Erzählung steht selbst der officielle Bericht der eidgenössischen Kommissaire nicht in Widerspruch. Dieselben hatten in einem Schreiben Morgens $3\frac{1}{4}$ Uhr die Räumung des Schlosses bis spätestens 6 Uhr (man hatte von royalistischer Seite einige Stunden zur Entlassung der Truppen verlangt) gefordert und jene um 4 Uhr bei ihnen erschienenen Herren nun auf's Neue eingeladen, sich rasch zur Ausführung zu entschließen. Daß bei dieser Gelegenheit der kurze Termin bis 6 Uhr wieder aufgehoben worden sei, davon steht in dem offiziellen Berichte kein Wort. Die Royalisten durften daher allerdings glauben, bis 6 Uhr wenigstens vor einem Angriffe sicher zu sein, was aber nicht der Fall war. Um das, was um das Schloß vorging, scheinen sich die eidgenössischen Commissaire überhaupt in ihrem Hotel des Alpes wenig gekümmert zu haben — es wurde während des Parlamentirens der Angriff vorbereitet und ausgeführt.

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid vom 29. v. M. ist die Spaltung in der progressistischen Partei stärker als je. Luzuriaga und General Serrano Bedoya haben ihr Amt als Mitglieder des leitenden Ausschusses der Progressisten aufgegeben und erklärt, daß sie den General O'Donnell unterstützen wollen. Es ist wahrscheinlich, daß der Marquis von Perales ihrem Beispiele folgen wird. Die angesehensten Progressisten von Valencia haben dem Gouverneur bei den Wahlen ihre Unterstützung angebothen. Nach einer telegr. Depesche vom 2. d. ist das Wahl-Rundschreiben der Progressisten gemäßigt abgefaßt, doch räth es Wahlen im rein progressistischen Sinne an.

Dänemark.

Die Direction der Gesellschaft der Bauernfreunde in Kopenhagen hat eine von 8000 Unterschriften bedeckte Adresse an den König zu Stande gebracht, in welcher die Aufhebung der Gesammt-Verfassung, die unverkürzte Herstellung der dänischen Verfassung von 1849 und die Ausführung der scandinavischen Union als die Rettungsmittel des Staates empfohlen werden. Der König aber hat der Deputation, welche die Adresse überreichen wollte, die Audienz verweigert.

Asien.

Die letzte Post aus Constantinopel hat auch Nachrichten aus Persien überbracht, denen zufolge die Lage dieses Landes unerträglich geworden war. Die Stadt Aderbaidjan hatte sich empört. Atherabad wurde von den Turkomannen überfallen und eingenommen, welche 40 Dörfer zerstört und die ganze Bevölkerung in die Sclaverei abgeführt haben. Hungersnoth verwüstete Khorassan und die Stadt Herat war von unabhängigen Stämmen eingeschlossen.

Der Guerillas-Krieg, in den sich der Kampf gegen die Aufständigen aufgelöset hat, wird nach Berichten aus Bombei vom 7. Sept. noch immer fortgesetzt, ohne andere als partielle Erfolge herbeiführen zu können. Erst die kältere Jahreszeit und das Eintreffen bedeutender Verstärkungen aus Europa werden entscheidende Operationen gegen die Rebellen möglich machen, deren Gesammtzahl, in eine Menge großer Haufen vertheilt, man auch jetzt noch immer auf 200,000 Mann schätzen zu müssen glaubt. Den Führern der englischen mobilen Colonnen scheint es oft an zuverlässigen Nachrichten über die von ihnen verfolgten Rebellenhaufen zu fehlen; auch finden sie große Schwierigkeiten, sich mit Lebensmittel und andern Bedürfnissen zu versehen, und man muß daher annehmen, daß entweder Furcht oder Sympathie die große Masse der Stadt- ung Dorfbewohner veranlaßt, die Rebellen zu begünstigen. — Unter den mobilen Colonnen hat die des Generals Roberts, welche die Gwalior-Rebellen verfolgt, bisher noch die meisten Vortheile errungen. Der General schlug die Rebellen am 8. August bei Bhihlwara, einem Orte, der 30 Coss von Nimutsch entfernt liegt, nahm ihnen mehrere Elephanten und Geschütze ab, konnte aber, da es ihm an Cavallerie fehlte, nicht verhindern, daß sie sich in Ordnung zurückzogen. Erst am 9. stieß Oberst Holmes mit der Cavallerie zu ihm, und die Verfolgung begann; aber erst nach mehrtägigem forcirten Märschen gelang es am 14., die Rebellen zu erreichen, die 6- bis 7000 Mann stark bei Kotorea eine feste Stellung längs einer Hügelkette, einen Fluß in der Fronte, eingenommen hatten. Den ersten Anfall hielten sie wacker aus, erlagen aber endlich dem Bayonnet-Angriff der britischen Infanterie und den wiederholten Chargen der Reiterei. Sie verloren mindestens 1000 Mann an Todten, ihre sämmtlichen Geschütze und eine Anzahl mit Beute beladener Elephanten und Kameele. Die Kriegskasse und die Kron-Juwelen von Gwalior hatten sie vor dem Beginn des Kampfes unter Escorte von 1200 Sipahis in Sicherheit gebracht. Die Engländer verloren nur 2 Todte und 20 Verwundete. Man glaubte Anfangs, daß Nenna Sahib die Rebellen in Person befehligt habe, erfuhr indeß später, daß ihr Befehlshaber ein Neffe desselben gewesen sei. Von General Roberts hat man seitdem wenig gehört. Der Rest der Gwalior-Rebellen befand sich am 18. August in den Dschungels von Dschant, und man glaubte, daß sie nach Rampurn marschiren wollen. Brigadier Parke war auf ihrer Verfolgung an dem Tage in Tschittur angekommen; er hatte ungefähr 100 Mann vom 72. Regiment Hochländer beritten gemacht und in den letzten vier Tagen täglich 20 Miles zurückgelegt. — Einen zweiten Erfolg hat General Napier errungen, der mit 1800 Mann das Fort Paurih, in der Nähe vou Siprih in Auhd eroberte. Es hatte eine Garnison von 3000 unter einem gewissen Mahn Sing (nicht zu verwechen mit dem gleichnamigen Häuptling, der sich den Engländern unterworfen hat.) Brigadier Smith hatte das Fort längere Zeit recognoscirt, seine Colonne aber nicht stark genug für den Angriff gehalten und daher schweres Geschütz aus Gwalior requirirt. Am 13. v. M. war darauf General Napier mit 1800 Mann und 9 schweren Geschützen aufgebrochen und am 22. vor Paurih eingetroffen. Das Fort erwies sich als sehr stark, indeß wurde es am 24. nach dreißigstündem Beschießen mit Bomben von der Garnison geräumt; Mahn Sing ist entflohen und wird verfolgt. — Aus Arrah wird gemeldet, daß ein Haufen von 600 Sipahis und 1000 Mann Troß sich von Azimghur ostwärts gewendet hat und dem Anscheine nach in Schahabad oder die Bezirke von Tschupra einfallen will. Es ist den Rebellen gelungen, dem in Azimghur stehenden Pendschah-Infanterie-Regiment seinen Marsch zu verheimlichen. — Aus Lacknau wird gemeldet, daß Nena Sabib sich jetzt in Byretsch befinde; sein Anhang hat sich nach der bei Kazidschundsche erlittenen Niederlage sehr vermindert, er soll aber auch 2200 Mann bei sich haben. Am 11. August brach eine Abtheilung von 400 Polizei-Soldaten und 50 Reitern unter Capitän Dawson von Lacknau nach Sudella auf, um einen einflußreichen Häuptling, Namens Huschmet Ali einzusetzen. Die Rebellen waren dort 3000 Mann stark, darunter 5- bis 600 Reiter nebst 5 Geschützen, versammelt. Sie leisteten in den Vorstädten Widerstand, wurden aber nach einem Gefechte von drittehalb Stunden mit Verlust von 1000 Todten und Verwundeten und einer Kanone geschlagen. Die Polizeisoldaten, welche 13 Todte und 17 Verwundete verloren hatten, kehrten nach Lacknau zurück, nachdem sie Huschmet Aali nebst 7000 seiner Leute in den Besitz von Sundella gesetzt hatten. Die nach Sultanpur bestimmte Colonne des Generals Grand war am 11. v. M. in Bhulsur, 11 Miles von Sultanpur, das sie am nächsten Tage zu erreichen gedachte. Das Land ist jetzt längs der Straße von Lacknan nach Fyzabad ruhig. — Die Nachrichttn von Buxas, Ghazipur, Azimghur, Schahabad und Tschupra sind ungünstig. Alle diese Bezirke sind in den Händen von Rebellen, die von Auhd ausgebrochen sind. — Eine Liste der in verschiedenen Theilen von Auhd und andern Punkten versammelten Rebellen zählt zwanzig Rebellenhaufen auf, von denen die Mehrzahl eine Stärke von 9—18,000 Mann hat und mit Geschützen wohl versehen ist. Die Begum von Auhd, die erbitterste Feindin der Engländer, steht noch immer mit 11,000 Mann Infanterie, 650 Reitern und 9 Geschützen bei Buhnrih, 48 Milles nördlich von Lacknau. Die Macht eines andern Häuptlings, Chan Ali Chan, der den Bezirk Mohundib besetzt hält, wird auf 1800 Mann Infanterie, 2300 Mann Cavallerie und 21 Geschütze angegeben. Ungefähr der sechste Theil der unter den Waffen stehenden Rebellen, besteht aus gedienten Soldaten der früheren englischen Sipahi-Regimenter; der Rest ist aus irregulären Truppen verschiedener Art zusammengesetzt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 7. Oct. Der Präses der hiesigen k. k. Gesellschaft der Wissenschaften fordert alle diejenigen, welche sich Sammlungen zum Zwecke des Aufbaues des Hauses der genannten Gesellschaft unterziehen, auf, die gesammleten Geldbeträge mit Beifügung des Namens-Verzeichnisses der Geber unverzüglich einzusenden.

Krakauer Cours am 6. October. Silberrubel in polnisch Crt. $106\frac{1}{2}$ verl. $105\frac{1}{2}$ bez. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 Plf. 454 verl. 450 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150. Thlr. $103\frac{3}{4}$ verl. $99\frac{5}{6}$ bez. Neue und alte Zwanziger $102\frac{3}{4}$ verl. 102 bez. Russ. Imp. 8.6—8. — Napoleond'or's 8.2—7.57. Vollw. holl. Dukaten 4.42—4.36. Oesterr. Rand-Ducaten 4.43—4.37. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $99\frac{5}{6}$—$99\frac{1}{3}$. Galiz. Pfandbrief. nebst laufenden Coupons $80\frac{3}{4}$—80. Grundentlast.-Obligationen $84\frac{1}{2}$—$83\frac{3}{4}$. National-Anleihe 83—$82\frac{1}{4}$ ohne Zinsen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

London, 6. Oktober. Eine Depesche des Generalgouverneurs von Ostindien Canning gegen Lord Ellenborough ist officiell veröffentlicht worden.

Von Neufundland kommen häufiger Signale; ein dickes Kabelende wurde nach Valentia geschafft.

Triest, 6. Octbr. In verflossener Nacht kam der griechische Dampfer „Karteria" hier an, an dessen Bord Se. Majestät König Otto, der nach drei Tagen hier eintrifft, die Rückreise nach Griechenland antreten wird.

Rom, 1. October. General Goyon, Adjutant des Kaisers und Commandant der hiesigen französischen Garnison, ist gestern hierher zurückgekehrt. Heute wurde dem Publikum die Telegraphenstation zu Perugia mit permanenten Tag- und Nachtdienste eröffnet. Die Verbindung mit den toscanischen Stationen ist dadurch hergestellt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 6. October 1858.

Angekommen sind im Hotel de Russie die Herrn Gutsbesitzer: Gf. Prosper Zborowski, aus Skoliszyn. Gf. Thomas Romer aus Jasło. Friedrich Berkenstödt aus Preußen.

Im Poller's Hotel die Herrn Gutsbesitzer: Joseph Kotarski aus Galizien. Bronislaus Działyński aus Breslau. Heinrich aus Tarnów.

Im Hotel de Dresde: Gf. Karl Bobrowski, Gutsbes. aus Tarnów.

Im Hotel de Saxe: Hr. Kaspar Helm Finanz-Min.-Secretär a. Kenty.

Im Hotel de Varsovie: Hr. Heinrich Rogoziński, Gutsbes. aus. Polen.

Im Hotel zum „Schwarzen Adler": Gf. Romer Ladislaus, aus Osiek.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Gf. Miezislaus Stadnicki, nach Jarowiec. Titus Drahojowski, nach Rzeszów. Karl Trzeciak, nach Tarnów. Nikolaus Nowowiejski, noch Warschau. Vladimir Podhorski, nach Rußland. Julian Zubrzycki nach Robka. Kajetan Kob, General-Inspektor nach Rzeszów.

---

wichtigen Vortheil, daß die gegen das Ende gewöhnlich zu früh abbrechende Geduld des größeren Publikums durch die Aussicht auf ein plastisches Schlußtableau in Spannung erhalten und so die fatale Störung der musikalisch so gewaltigen Untergangsscene des Don Juan vermieden wird. Sobald sich daher die Bühne in die aus der dreizehnten Scene des zweiten Actes bekannte Grabkapelle verwandelt hat, in welcher umstrahlt von der hereinbrechenden Morgensonne Donna Anna, Elvira, Ottavio, Masetto, Zerlina, Dienerschaft und Landvolk bereits zur Todtenfeier versammelt sind, halten wir es für angemessen, nicht das von Kugler vorgeschlagene: „Lux perpetua luceat ei" aus dem Requiem ertönen zu lassen, sondern, bei weitem näher liegend, das wirkliche Presto-finale (D-dur C) des Don Juan mit passendem Texte:

„Höllenqual des Sünders Lohn!
Tugend wohnt an Gottes Thron!"

zu benutzen; wodurch wir zugleich wenigstens einen Theil des eigentlichen Finale retten und nur die beiden vorhergehenden Musikstücke, die höchst prosaische Erzählung des Vorgefallenen durch Leporello (Allegro assai ¾) und das Duet der Anna mit dem aufs neue drängenden und immer wieder vertrösteten Ottavio (Larghetto C) verlieren, deren Wirkung nach der gewaltigen Furienscene ohnehin matt ist. Das in strengem Style geschriebene Presto-finale (D-dur C) an sich kann füglich recht gut den Schluß einer Todtenmesse für den Comthur bilden und intonirt von Donna Anna und Elvira den beiden am tiefsten Gekränkten, als Triumphgesang des Guten über das Böse, tröstend und versöhnend wirken. Noch dazu fügt sich das Stück in gleicher Tonart, wie von selbst, an die Dämonenscene an. Die zum Sextett gehörige Stimme Leporello's muß dann natürlich durch einen Choristen ersetzt werden.

So wäre denn nunmehr der Bau des Ganzen in der Weise zusammengefügt, wie Mozart ihn selbst geordnet hat und es erleidet keinen Zweifel, daß das nunmehr abgerundete und vollendete Werk eine erhöhte Wirkung hervorbringen muß. Der neue Uebersetzer hat auf die Sangbarkeit des Textes (zumal in den Arien) ein besonderes Augenmerk gerichtet. Er hielt es sogar für rathsam, bei den Arien den Anfang oder so manche Wendung, die durch jahrelangen Gebrauch in dem Ohre sich gewissermassen eingebürgert hat, möglichst beizubehalten, sofern sie nicht mit dem Sinne des Originals, folglich auch mit der Musik im Widerspruch stand. Der Dialog ist nach den Recitativi sechi des Originals (mit geringen Licenzen) gearbeitet, kann also zu diesen benutzt oder einfach gesprochen werden! im letzteren Falle bleibt nur zu wünschen übrig, daß unsere Sänger die nöthige Sorgfalt auf verständige und wirksame Declamation verwenden mögen.

Vermischtes.

** Seltene Rebhühner. Der herrschaftliche Revierförster zu Raigern fand vor einigen Wochen ein verlassenes Rebhühnernest mit 17 Eiern, nahm dieselben und unterlegte sie einer Haushenne, welche sie ausbrütete. Unter den Küchlein befanden sich auch fünf von schneeweißer Farbe. Es ist gerade keine Seltenheit, weiße Rebhühner anzutreffen, jedoch ist ihre Farbe in der Regel mehr gran oder schmutzig weiß. Um so schöner erschienen diese jungen Hühner in ihrem blendend weißen Gefieder, mit ihren frischen rothen Augen. Durch Se. kaiserliche Hoheit den Herrn Erzherzog Karl Ferdinand gelangte die Nachricht von der seltenen Naturerscheinung an den Kaiser, welcher den Wunsch ausdrückte, diese Hühner zu besitzen. Sogleich übergab der Revierförster dieselben in einem Käfig Ihrer kaiserlichen Hoheit der Frau Erzherzogin Elisabeth in Selovitz, von wo aus die weitere Transportirung nach Wien und Uebergabe an Se. Majestät besorgt wurde.

** Vor einigen Tagen erschien ein ungarischer Bauer bei einer Gerichtsbehörde in Brünn und zeigte eine Testaments-Abschrift vor, worin ihm sein Vater eine Barschaft vermacht hat, welche bei dem Josef-Denkmale bei Raußnitz (bei Raußnitz steht das Denkmal, welches man dem Kaiser Josef II. an der Stelle setzte, wo er mit eigener Hand den Pflug führte) vergraben sein soll. Der Betrag soll 40,000 fl. in Silberzwanzigern sein. Er stellte nun das Ersuchen, an dieser Stelle nachgraben zu dürfen. Und wirklich sind in dieser Gegend schon Leute beschäftigt, welche den Boden nach allen Seiten aufwühlen.

** Venetianer Blätter berichten Folgendes: Kürzlich stieg ein Graf Attimis, vielleicht von Görz, in einem der ersten hiesigen Hotels ab, ließ sein Gepäck in sein Zimmer bringen, und ging fort. Da der Kellner ihn ungefähr sechs und dreißig Stunden, nachdem er ein Bad genommen, nicht zurückkehren sah, schöpfte er Verdacht, öffnete das Zimmer und fand es leer; Boden und Bett waren mit Blut bespritzt. Ueber den angeblichen Grafen Attimis hat man seitdem nichts erfahren, und die Polizei stellt Nachforschungen an.

** Für den Haupttreffer der Kreditanstaltlose mit 200,000 fl. ist bis jetzt noch Niemand als Gewinner gemeldet, dagegen soll der zweite Treffer mit 40,000 fl. einer Wiener Bürgersfrau zugefallen sein.

** In Neustadt (im Posen'schen) wurden dieser Tage den Schänkern von Seite der Polizeibehörde sämmtliche Trunkenbolde der Stadt und des Districtes namhaft gemacht, denen bei Geldstrafen und Verlust des Schankrechts kein Branntwein verabfolgt werden darf.

** Der bekannte Apfelweinbrenner Petsch in Berlin hat ein Haus in der Thiergartenstraße für den Preis von 65,000 Thlr. angekauft, um dasselbe zu einem Clinicum für seine Aepfelweincur einzurichten. Petsch scheint zu hoffen, daß die seither versagte Erlaubniß zur ärztlichen Praxis ihm ertheilt werde und dann das Strafverfahren wegen unerlaubter Ausübung eines Gewerbes unterbleibt. An Fürsprechern fehlt es ihm nicht.

** Die im vergangenen Jahre vollständig niedergebrannte Stadt Bojanowo hebt sich rüstig aus ihren Trümmern empor. Gegen 100 Häuser stehen theils bewohnt, theils im Bau begriffen da, und gegen 70 Neubauten sind für das kommende Frühjahr angemeldet.

** Aus Hamburg, 29. September, wird telegraphirt, daß am 25. September der mit voller Ladung von Kronstadt abgegangene Dampfer „Invincible" auf offener See zu Grunde gegangen ist. Passagiere und Mannschaft wurden gerettet und sind in Stockholm eingetroffen.

** Am 27. v. M. haben auf dem alten Schlosse von Nyon vor dem dortigen Zuchtpolizeigerichte die Verhandlungen gegen die Urheber der Katastrophe vom 1. August auf dem Genfer-See begonnen, die bekanntlich den Tod von 16 Personen zur Folge hatte. Die Angeklagten sind der Kapitain des Dampfers „Helvetie", die beiden Steuermänner, der Maschinenmeister und 2 Kahnführer.

Amtliche Erlässe.

Nr. 3905 praes. (1059.2—3)

In dem k. k. Hof- und Staatsdruckerei-Verlage, Stadt, Singerstraße Nr. 913, ist neu erschienen und zu haben:

Die Decimal-Rechnung,

leichtfaßliche Anleitung zum Rechnen mit Decimalbrüchen mit besonderer Berücksichtignng der Fälle des täglichen Verkehrs und der Rechnung in der

neuen österreichischen Währung

von

E. Theimann,

Lehrer für Mathematik und kaufmännische Unterrichtsfächer.

Gr. 8. Preis 15 kr. CM.

Z. 2443. **Kundmachung.** (1050. 3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung der Gefangenen und Sträflinge des Wieliczkauer k. k. Bezirksgerichtes für das Verw.-Jahr 1859 wird am 13. October 1858 um 9 Uhr Vormittags im hierortigen Bezirksgerichte eine Licitation abgehalten, zu welcher Unternehmungslustige versehen mit einem Vadium pr. 300 fl. hiemit eingeladen werden.

Die Licitationsbedingungen können vor, oder während der Licitation h. g. eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Wieliczka am 28. September 1858.

N. 3829. **Ankündigung.** (1036. 1-3)

Zur Sicherstellung der Verpflegung der Arrestanten bei diesem k. k. Bezirksamte für das Verwaltungs-Jahr 1859 wird in Folge Erlasses der Krakauer hohen k. k. Landesregierung vom 22. Juli 1858 Z. 15165 die Verpachtungs-Licitation am 12. October 1858 Vormittags 10 Uhr hieramts abgehalten werden.

Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse bei dem hierämtlichen Expedite während den Amtsstunden eingesehen werden können.

Vom k. k. Bezirksamte.

Milówka am 21. September 1858.

N. 4927. **Lizitations-Ankündigung** (1076. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Saybusch wird bekannt gegeben, daß zur Bespeisung der Häftlinge bei diesem k. k. Bezirksamte (deren Zahl sich durchschnittlich auf 20 bis 30 Individuen beläuft) für die Zeit vom 1. November 1858 bis Ende October 1859, die Licitation am 11. October 1858 Vormittags 9 Uhr abgehalten werden wird, zu welcher die Unternehmungslustigen hiemit vorgeladen werden. Der Fiskalpreis einer täglichen Portion ohne Brot zur Bespeisung der gesunden Häftlinge beträgt und zwar:

a) bei Inquisiten . . . . . $13^{40}/_{100}$ kr. Ö.W.
b) bei Sträflingen des 1. Grades $15^{92}/_{100}$ kr. „
c) bei „ „ 2. „ $15^{60}/_{100}$ kr. „

Der Fiskalpreis einer täglichen Portion zur Bespeisung der kranken Häftlinge beträgt bei allen Häftlingen ohne Ausnahme mit Rücksicht auf das Portionsausmaß und zwar:

a) für eine ganze Portion $15^{82}/_{100}$ kr. Ö.W.
b) „ „ halbe „ $14^{4}/_{100}$ kr „
c) „ ein Drittel „ $13^{9}/_{100}$ kr. „
d) „ „ Viertel „ $11^{23}/_{100}$ kr. „
e) „ eine Diät „ $6^{69}/_{100}$ kr. „

Der Fiskalpreis einer Portion Schrottkornbrot a 1½ Pfd. N.Oest. Gewichts beträgt 7 kr. Oest. W. und der Fiskalpreis für 1 Pfd. Weißbrot beträgt ebenfalls 7 kr. Oest. Währung.

Die tägliche Beköstigung durchschnittlich für 25 Köpfe mit 20 kr. in Oest. W. pr. Kopf angenommen beträgt 5 fl., daher für das ganze Verwaltungsjahr 1859 1800 fl. Oest. W., von welchem ermittelten Gesammtbetrage jeder Unternehmungslustige verpflichtet ist, vor Beginn der Licitation ein 5proc. Vadium zu erlegen, welcher Betrag von dem Ersteher sogleich nach beendeter Licitation auf die vom obigen Gesammtbetrage mit 10% bestimmte Kaution ergänzt werden muß.

Die Bespeisungsmodalitäten, nach welchen die Bespeisung der gesunden und kranken Häftlinge vorgenommen werden wird, dann die übrigen hiebei zu beobachtenden Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Schließlich wird bemerkt, daß für den Fall, als die erste Licitationstagfahrt ungünstig ausfallen sollte, zur Vornahme der Licitations-Verhandlung auf den 15. Oct. 1858 ein zweiter und nöthigenfalls auf den 22. Octbr. 1858 l. J. ein dritter Termin hiemit bestimmt werde.

K. k. Bezirksamt Saybusch, am 24. Sept. 1858.

N. 12738. **Edict.** (1030. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte als Wechselgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Hrn. Heinrich Charzewski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß über den Recurs des Israel Gleitzmann gegen den h. g. Bescheid vom 8. März 1858 Z. 2917, wornach das vom Skawinaer k. k. Bezirksamte in der Rechtssache des Rucurrenten wider Heinrich Charzewski wegen 510 fl. CM. aufgenommenen Pfändungs- und Schätzungs-Protocoll zu Gericht nicht angenommen wurde, dieser Bescheid mit der Oberlandesgerichtlichen Entscheidung vom 16. Juni 1858 Z. 7248 dahin abgeändert werden sei, daß dieses Protocoll zu Gericht angenommen werde.

Hievon wird Heinrich Charzewski mit dem Beisatz verständigt, daß dieser für ihn mit dem h. g. Intimate vom 2. August 1858 Z. 9798 ausgefertigte unzugestellt zurückgelegte Bescheid, dem für ihn bestellten Curator Landesadvokaten Blitzfeld zugefertigt werde, an welchen sich Herr Heinrich Charzewski zu wenden hat.

Krakau am 13. September 1858.

Nr. 13250. **Kundmachung.** (1035. 3)

Von Seite der Tarnower k. k. Kreisbehörde wird hiemit kundgemacht, daß zur Versteigerung des Tarnower städtischen Maaß- und Waaggefälles für die Zeit vom 1. November 1858 bis 30. October 1861 eine öffentliche Versteigerung am 18. October l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Tarnower Magistrats-Kanzlei abgehalten werden wird.

Sollte bei dieser der Fiscalpreis von jährlich 801 fl. 15 kr. CM. nicht erreicht werden, so wird zweite Versteigerung am folgenden, die dritte am zweitfolgenden Tage abgehalten werden.

Das bei der Versteigerung zu erlegende Vadium bestehet in 10% des obgenannten jährlichen Fiscalpreises.

Die näheren Bedingungen werden bei der Licitation selbst bekannt gegeben werden.

Tarnów am 24. September 1858.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau
Nach Wien und Warschau: 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Breslau 7 Uhr Früh.
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 U. 45 M. Fr.
Nach Wieliczka: 7 Uhr 15 M. Früh.

Abgang von Wien
Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Mysłowic
Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa
Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends.
Nach Mysłowic: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.

Abgang von Granica
Nach Szczakowa: 2 U. 56 M. N. 11 U. 48 M. Vrm. 5 U 10 M. Ab

Abgang von Debica
Nach Krakau: 11 Uhr 15 M. Vormittag. 2 Uhr Nachts.

Kanzlei-Veränderung.

Die Kanzlei des Advocaten

Dr. J. Zucker

befindet sich vom 10. October d. J. ab im Eckhause der Grod- und Breiten Gasse (des Herrn Apothekers Stockmar) Nr. 38 und 40 Gem. I.

(1075.1—5)

Kundmachung. (1061. 2-3)

Die gefertigte Platzinspection bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Lusttrains, welche an Sonn- und Feiertagen zwischen Krakau Krzeszowice verkehren, für das laufende Jahr mit 3. October eingestellt sind.

Krakau, den 3. October 1858.

Von der Platzinspection der a. pr. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

Wir machen das Publicum darauf aufmerksam, daß die officiellen Protokolle und die stenographischen Berichte der Verhandlungen des vom 20. bis 23. September d. J. zu Gotha versammelt gewesenen

Congresses deutscher Volkswirthe

nach Anordnung der ständischen Deputation des Congresses im nächsten Monat im „Arbeitgeber" erscheinen und bitten dinjenigen, welche sich im Besitz derselben setzen wollen, ihre Bestellungen auf das 4. Quartal des

„Arbeitgeber"

baldigst biem nächsten Postamt zu machen, damit wir die Auflage darnach bemessen können.

Frankfurt a. M., Ende September 1858.

Die Expedition des „Arbeitgeber."

1043.3)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red		Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
6	2	329'''	45	14'2	67	West schwach	trübe	In der Früh Regen	8'5	14'2
	10	331'	13	8'5	82	Süd-West „	heiter			
7	6	331'	62	2'6	91	West „	„			

Getreide-Preise

auf dem öffentlichen Wochenmarkte in Krakau und in 3 Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	3	52½	4	7½	3	30	3	37½	—	—	—	—
„ Saat-Weiz. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	2	18½	2	26	—	—	2	12	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	—	—	1	—	2	7½	—	—	—	—
„ Früh-Hafer . .	—	—	1	22¾	—	—	1	15	—	—	—	—
„ Erbsen	3	7¾	3	15	2	50	3	—	—	—	—	—
„ Hirsegrütze . .	4	7¾	4	30	3	30	4	—	—	—	—	—
„ Bonen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Fasolen	3	42	4	—	3	—	3	15	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—		—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	6½	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	9½	—	—	—	—	—	—	—	—
Metz. Hirse	—	—	2	—	—	—	1	54	—	—	—	—
„ Buchweizen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln . . .	—	52	—	56	—	—	—	48	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	1	—	1	6	—	—	—	54	—	—	—	—
„ Stroh	—	40	—	42	—	—	—	36	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	2	30	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	45	—	—	—	42	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen . . .	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerraps . . .	4	—	4	7½	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	24	—	27	—	21	—	22½	—	16¾	—	18
Czestochauer dto	1	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.	1	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	1	—	1	7¾	—	45	—	52	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	45	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	36	—	39	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto. .	—	30	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein dto. .	—	30	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 5. October 1858.

Deleg. Bürger — Magistrats-Raht **Łoziński** — Markt-Kommissar **Jezierski**

Wiener Börse-Bericht

vom 6. October. 1858.

	Geld. Waare
Nat.-Anlehen zu 5%	82⅞–83
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	91–91½
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	94–94½
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82¼–82½
detto „ 4½%	73½–73⅝
detto „ 4%	65–65½
detto „ 3%	50¼–50¾
detto „ 2½%	41¼–41¾
detto „ 1%	16¼–16½
Glogguitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97––
Oedenburger detto „ 5%	96––
Pesther detto „ 4%	96––
Mailänder detto „ 4%	95––
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	91½–92
detto v. Galizien, Ung. ec. „ 5%	82¼–82
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85–86
Banco-Obligationen „ 2½%	65½–66
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	308–310
detto „ 1839	131½–132
detto „ 1854 4%	109⅜–109½
Como Rentscheine	16½–16¾
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	79–80
Nordbahn-Prior.-Oblig „ 5%	88–88½
Glogguitzer detto „ 5%	85½–86
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	87¾–87½
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	87–87¼
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	108–110
Actien der Nationalbank ohne Div.	947–948
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	100–100⅛
Actien der Oest. Credit-Anstalt	244¼–244½
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	117–117½
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	171¾–172
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	259½–260
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pCt. Einzahlung	100–100
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	91¾–92
„ „ Theißbahn	100–100⅛
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	253–254
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	522–523
„ „ Donau-Damfschifffahrts-Lose	102¾–103
„ „ Lloyd	340–345
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59–59½
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	78–80
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19–20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	28–29
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	79¼–79½
„ Salm 40 „	43–43¼
„ Palffy 40 „	37½–38
„ Clary 40 „	39¼–39¾
„ St. Genois 40 „	38–38¼
F. Windischgrätz 20 „	26⅜–26⅝
Gf. Waldstein 20 „	26⅜–26⅝
„ Keglevich 10 „	15¼–15½
Amsterdam (2 Mon.)	84¼–84½
Augsburg (Uso.)	102¼–102½
Bukarest (31 T. Sicht)	276
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	101⅛–101¼
Hamburg (2 Mon.)	74¼–74½
Livorno (2 Mon.)	101
London (3 Mon.)	9 57–9 58
Mailand (2 Mon.)	100½
Paris (2 Mon.)	118–118¾
Kais. Münz-Ducaten-Agio	4 44–4 45
Napoleonsd'or	8
Engl. Sovereigns	10 3
Russ. Imperiale	8 8

K. K. THEATER IN KRAKAU.

Unter der Direction des **Friedrich Blum.**

Donnerstag, den 7. October 1858.

Doctor Faust's Hauskäppchen,

oder:

Die Herberge im Walde.

Posse mit Gesang in 3 Acten von F. Hopp.

Kassaöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.